

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2011
– Drucksache 15/700**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2011 – Drucksache 15/700 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen, auf Bundesebene initiativ zu werden mit dem Ziel:
 1. Die Grundlagen zur Berechnung der Leistungen für Wohngeld und für Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe sollen unter Beibehaltung der bestehenden Strukturen einer vollständigen bzw. anteiligen Bedarfsdeckung vereinheitlicht werden. Insbesondere ist der Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzulegen.
 2. Die Verfahren für Wohngeld und Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe sollen administrativ verbunden werden.

09. 12. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Hans-Ulrich Rülke

Die Vorsitzende:

Tanja Gönner

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 18. Oktober 2011, Drucksache 15/700, in seiner 7. Sitzung am 9. Dezember 2011.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, der Beschluss, zu dem die Landesregierung berichtet habe, habe sich auf bundesgesetzliche Änderungen im Bereich des Wohngelds sowie beim ALG II bzw. Sozialhilfe bezogen. Ziel sei eine Angleichung der Grundlagen der Leistungsberechnung, um darauf aufbauend eine Integration und Vereinfachung der Verfahren sowie eine Senkung des Verwaltungsaufwands und der damit verbundenen Kosten erreichen zu können. In entsprechenden Bund-Länder-Arbeitsgruppen habe bislang kein Durchbruch erreicht werden können. Dessen ungeachtet wolle die Landesregierung weiterhin daran arbeiten, die Ziele des entsprechenden Landtagsbeschlusses zu erreichen. Die Landesregierung habe dem Landtag dazu eine Beschlussempfehlung zukommen lassen, die in der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung abgedruckt sei. Er als Berichterstatter mache sich diese Beschlussempfehlung zu eigen.

Der Präsident des Rechnungshofs legte dar, er bedanke sich beim Staatsministerium dafür, dass es das in Rede stehende Thema mit sehr viel Nachdruck in die Beratungen auf Bund-Länder-Ebene eingebracht habe. Mit der angesprochenen Beschlussempfehlung des Staatsministeriums würden die Zielsetzungen des Rechnungshofs nochmals verstärkt und weitergeführt. Für diese Art des Aufgreifens der Anregung des Rechnungshofs bedanke er sich.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, auch sie schließe sich der vorliegenden Beschlussempfehlung an, zumal der Finanzausschuss zwar im vergangenen Jahr einen sehr weit reichenden Beschluss hinsichtlich Transferleistungen gefasst habe, es jedoch gleichwohl noch Personengruppen gebe, bei denen Transferleistungen konkurrierend im Raum stünden, die vom seinerzeitigen Beschlussvorschlag noch nicht erfasst worden seien. Deshalb sei es zielführend, sich auf die Veränderungen zu konzentrieren, die auf Bundesebene in nächster Zeit leistbar sein könnten. Daher begrüße sie das Petitum der Landesregierung, der Anregung des Rechnungshofs folgend den Begriff des maßgeblichen Einkommens für alle Leistungsarten in gleicher Weise festzulegen. Dies würde Bürokratie abbauen und sicherlich auch zu mehr Gerechtigkeit führen. Es handle sich um ein umsetzbares Ziel, und deshalb lohne es sich, es weiter zu verfolgen.

Die Ausschussvorsitzende schlug vor, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und der in Abschnitt II der Mitteilung der Landesregierung formulierten Beschlussempfehlung zuzustimmen.

Der Ausschuss stimmte einstimmig zu.

14. 12. 2011

Dr. Hans-Ulrich Rülke